

Hagemeyer, Maria Johanna



*geb. 17. April 1896 in Köln, gest. 1. Dezember 1991 in Bonn,
Landgerichtsdirektorin, erste Richterin Deutschlands, Dr. iur.*

Maria Hagemeyer wurde am 17. April 1896 in Köln als erste von zwei Töchtern von Therese und Johannes August Hagemeyer in eine rheinische Juristen- und Theologenfamilie geboren. Der Vater war Jurist und königlich preußischer Geheimer Regierungsrat. Die Töchter wurden in einem bildungsbürgerlichen Haushalt erzogen, der großen Wert auf die Ausbildung legte. Als Hagemeyer 9 Jahre alt war, starb ihr Vater mit gerade einmal 39 Jahren. Trotz der aus dem Tod resultierenden finanziellen Schwierigkeiten ermöglichte die Mutter den Töchtern eine Schulausbildung und ein Studium. Hagemeyer besuchte Lyzeen in Kleve und Berlin und entschied sich noch während der Schulzeit für ein Jurastudium. Nach Köln zurückgekehrt, ging sie auf die Kaiserin-Augusta-Schule, eine realgymnasiale Studienanstalt, an der sie 1916 die Reifeprüfung ablegte.

Zum Sommersemester 1916 schrieb sie sich für Jura an der Universität Bonn ein. Nach sieben Semestern schloss Hagemeyer das Studium mit dem Schwerpunkt „Katholisches Kirchenrecht“ ab und begann 1919 mit ihrer Doktorarbeit. Zu ihrem Studienende im Sommer 1919 ließ der preußische Staat erstmals Frauen zum Ersten Staatsexamen zu, ab 1921 stand ihnen auch der Vorbereitungsdienst offen. So konnte die Studentin am 31. Mai 1920 ihr Referendarexamen am Oberlandesgericht Köln ablegen und im Februar 1921 den Vorbereitungsdienst in Bonn beginnen. Im Mai 1922 bat sie an der Juristischen Fakultät der Universität Bonn um Zulassung zur Promotion. Ihre Arbeit über „Das Vereinsrecht des Codex Juris Canonici und die katholischen Vereine der Erzdiözese Köln“ wurde mit „sehr gut“ bewertet. Am 9. Oktober 1924 legte Hagemeyer als eine der ersten Frauen in Preußen das Assessorexamen ab. Aufgrund ihrer herausragenden Leistungen wurde sie unmittelbar danach an das preußische Justizministerium in Berlin berufen und ein Jahr später als Regierungsvertreterin an den Preußischen Landtag entsandt. Dort stand sie unter anderem im Austausch mit der Reichstagsabgeordneten und katholischen Frauenrechtlerin Helene Weber. 1927 wurde Hagemeyer in Bonn als erste Frau in Deutschland zur Amts- und Landgerichtsrichterin ernannt. 1928 erhielt sie eine Beförderung zur Amts- und Landgerichtsrätin und eine Planstelle als Richterin am Amts- und Landgericht Bonn.

Hagemeyer war eine der wenigen Richterinnen, die ihr Amt über das Jahr 1936 hinaus ausüben konnte, obwohl das faschistische Regime keine Frauen in der Justiz wollte. Gegen eine Versetzung ins Grundbuchamt konnte sie sich erfolgreich wehren. Um im Amt zu bleiben, war sie seit 1933 Mitglied der NSDAP, des National-

sozialistischen Rechtswahrebunds und der NS-Volkswohlfahrt, bekleidete jedoch keine Ämter.

Nach dem Krieg blieb Hagemeyer zunächst beim Gericht. Bereits im Dezember 1945 wurde sie von der Militärregierung wieder als Richterin eingesetzt und als Landgerichtsrätin vereidigt. 1950 wurde sie zur Oberlandesgerichtsrätin ernannt. Kurz danach wurde sie für drei Jahre in das Referat Gleichberechtigung der Frau im Familienrecht des Bundesjustizministeriums berufen. Hier sollte sie als Referatsleiterin den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Familienrechts ausarbeiten. Diese Änderungsvorschläge wurden jedoch besonders von der CDU und FDP, aber auch der katholischen Kirche zu konterkarieren versucht. Es sollte an den patriarchalen Bestimmungen im Familienrecht des BGB festgehalten werden. Nach der Formulierung des Entwurfs und der Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag kehrte Hagemeyer in die Rechtsprechung zurück. Sie wurde 1953 im Gerichtsbezirk Köln zu Nordrhein-Westfalens erster Landgerichtsdirektorin ernannt. Es folgten Aufenthalte in den USA, bei denen sie sich über den Stand der Gleichberechtigung informierte und verschiedenen Sitzungen, zum Beispiel der UN oder des US Supreme Courts, beiwohnte, die Fragen der Gleichberechtigung in Justiz, Armee und Gesellschaft behandelten. Nach Deutschland zurückgekehrt, publizierte sie zum Familienrecht und hielt Vorträge. Im Jahr 1958 ging sie in den Ruhestand.

Hagemeyer war liiert mit Hermann Mühlens, sah aber von einer Hochzeit ab, da sie davon ausging, dass sie dann als Frau aufgrund des damals geltenden „Beamten-Zölibats“ aus dem Justizdienst hätte ausscheiden müssen.

Am 1. Dezember 1991 starb Maria Johanna Hagemeyer in Bonn. Ihr Grab auf dem Südfriedhof der Stadt Bonn wurde 2022 aufgrund ihrer Verdienste um die Gleichberechtigung von Mann und Frau zur „Historischen Grabstätte“ ernannt.

Werke: Denkschrift über die zur Anpassung des geltenden Familienrechts an den Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau Art. 3 Abs. 2 GG erforderlichen Gesetzesänderungen, o. O. um 1950; Der Entwurf des Familiengesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik, Bonn 1955; Zum Familienrecht der Sowjetzone. Der „Entwurf des Familiengesetzbuches“ und die „Verordnung über Eheschließung und Eheauflösung“, Bonn 1955.

Literatur (Auswahl): Hipp, Dietmar: Showdown im Geschlechterkampf, in: Der Spiegel, 24.06.2008; Roth, Thomas: Maria Johanna Hagemeyer 1896–1991, in: Kuhn, Annette et al. (Hg.): 100 Jahre Frauenstudium. Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn 1996, S. 197–200; Ruble, Alexandria N.: Entangled Emancipation: Women’s Rights in Cold War Germany, Toronto 2023.

Quellen: Fakultätsarchiv der Juristischen Fakultät Universität Bonn, Promotionsakte, Hagemeyer, Maria 364/22; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Personalakte Maria Hagemeyer BR-PE 104.